

Jens A. Geißler
Vorstand Landesgruppe Schleswig-Holstein des Berufsverbandes BIB
c/o Stadtbibliothek
Königstrasse 32
238463 Bad Oldesloe
Telefon: 04531504151
Mail: jens.a.geissler@badoldesloe.de

Bad Oldesloe, 07.09.2023

An
Martin Habersaat
Bildungsausschuss des Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1983

Stellungnahme Berufsverband Information Bibliothek (BIB) – Landesgruppe Schleswig-Holstein

Mehr Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken ermöglichen, Drucksache 20/1061

Öffentliche Bibliotheken analog und digital weiterentwickeln und für die Leseförderung nutzen, Drucksache 20/1120

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein des BIB, der satzungsgemäß die Interessen der Beschäftigten der bibliothekarischen und Informationsberufe vertritt sowie sich für die Stärkung und Weiterentwicklung des Bibliotheks- und Informationssektors in der Bundesrepublik Deutschland engagiert, begrüßt die mit den beiden Anträgen angeregte breite Diskussion über die Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken, die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, ihrer technischen und inhaltlichen Weiterentwicklung und der rechtlichen Gleichstellung analoger und digitaler Medien.

Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels, der Förderung und Weiterentwicklung von Lese-, Medien- und Informationskompetenzen und der Weiterentwicklung von Bibliotheken zu Dritten Orten hält es auch die Landesgruppe Schleswig-Holstein des BIB für erforderlich, die Zugänglichkeit zu den Angeboten und Dienstleistungen öffentlicher Bibliotheken, zu ihren Räumen, ihrer Ausstattung und ihrer sozialen Funktion für breite Bevölkerungsschichten zu erleichtern.

Der BIB hat sich bereits 2014 in seinem Positionspapier zur Sonntagsöffnung „für eine Erweiterung der Ausnahmetatbestände in Paragraph 10 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesarbeitszeitgesetzes [...] und damit für die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken“ ausgesprochen (Quelle: [Positionspapier des BIB zur Sonntagsöffnung](#)). Auch einer Erweiterung der Öffnungszeiten an regulären Werktagen und der Möglichkeit, Bibliotheken außerhalb der personalgebundenen Servicezeiten mittels Open-Library-Technik zugänglich zu machen, steht der BIB grundsätzlich nicht im Wege.

In der Diskussion sollten jedoch einige Punkte Berücksichtigung finden:

- Bei der Erweiterung der Öffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage müssen „die politischen, organisatorischen und strukturellen, d.h. personellen, finanziellen und portfoliogegebenen Rahmenbedingungen ausschlaggebend [sein], ob, wie, wo, wie oft und wie lange die einzelne Bibliothek sonntags öffnet“ (Quelle: [Positionspapier des BIB](#)). Auch auf die Erweiterung der Öffnungszeiten an den übrigen Werktagen lässt sich das unseres Erachtens mittelbar ableiten.
- Die Sonntagsöffnung sollte nicht nur zum reinen Ausleihbetrieb dienen, sondern auch Servicezeiten mit geschultem Fachpersonal enthalten, um die „gesamte Dienstleistungspalette zwischen Ausleihstation, Lernzentrum und Treffpunkt respektive ‚Drittem Ort‘ zur Verfügung stellen zu können“ (Quelle: [Positionspapier des BIB](#)). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in vielen Bibliotheken schon die Öffnungszeiten an Werktagen nicht ausreichend sind.

- Tragfähige, von starken Personalvertretungen vor Ort ausgehandelte Konzepte zur Sonntagsöffnung sind aus unserer Sicht ebenfalls erforderlich.
- Der BIB plädiert außerdem dafür, dass der Personaleinsatz an Sonn- und Feiertagen vorwiegend auf freiwilliger Basis erfolgt und die Bedürfnisse der Öffentlichkeit mit den berechtigten persönlich-privaten Bedürfnissen der Beschäftigten in Ausgleich gebracht werden. Der BIB geht dabei von einem faktorisierten Ausgleich der an Sonn- und Feiertagen geleisteten Arbeit in Freizeit und/oder Entgelt aus (siehe [Positionspapier des BIB](#)).
- Bei einer Erweiterung der Öffnungszeiten öffentlicher Bibliotheken ist auch der zunehmende Fachkräftemangel zu berücksichtigen. Zwar können automatisierte Prozesse wie die RFID-Selbstverbuchung von Medien und die Open-Library-Technik für die Zugänglichkeit der Bibliotheken ausserhalb personalgebundener Servicezeiten hier einen Ausgleich schaffen und personelle Ressourcen für höherwertige Dienstleistungen und hochfrequentierte Zeiten freisetzen. Tatsächlich haben jedoch laut der Deutschen Bibliotheksstatistik 2022 erst 37% der 135 haupt-, neben- und ehrenamtlichen öffentlichen Bibliotheken und Fahrbibliotheken Schleswig-Holsteins eine auf RFID basierende Verbuchungstechnik (Quelle: [Deutsche Bibliotheksstatistik](#)). In welchem Umfang dabei auch auf RFID-Verbuchungsautomaten gesetzt wird, lässt sich aus der DBS nicht ermitteln. Open-Library-Systeme sind erst in einer Handvoll Bibliotheken installiert.

Sofern die Ausweitung der Öffnungszeiten auf Sonntage und bisher nicht bediente werktägliche Servicezeiten erfolgen soll, ohne die unter der Woche erbrachten Angebote und Dienstleistungen zu gefährden, sollten alle Unterhaltsträger finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Bibliotheken entsprechend technisch aufzurüsten und zugleich ihrem qualifizierten Fachpersonal eine adäquate Bezahlung bieten zu können. Nur so wäre eine flächendeckend verbesserte Zugänglichkeit zu öffentlichen Bibliotheken, ihren Dienstleistungen, Bildungsangeboten und Räumen möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Jens A. Geißler

Vorsitzender

Landesgruppe Schleswig-Holstein des Berufsverbandes Information Bibliothek e.V.